

TSV 1848 Bad Saulgau e.V.



Geschäftsstelle: Oberamteistr. 16, 88348 Bad Saulgau www.tsv-badsaulgau.de
 Tel.: 0 75 81 / 53 79 70 Fax: 0 75 81 / 53 79 71 e-Mail: mail@tsv-badsaulgau.de
Gläubiger-ID DE24ZZZ00000132039 **IBAN** DE4165351050000254430 **BIC** SOLADES1SIG

Unsere Mitglieder haben den TSV Bad Saulgau zu einem modernen Großsportverein mit vielen Angeboten im Freizeit-, Gesundheits-, Breiten- und Leistungssport gemacht. Wir begrüßen Sie als neues Mitglied in unserem Verein und wünschen Ihnen frohe und erholsame Sportstunden.

BEITRITTSERKLÄRUNG (je Person) Herr Frau Beitragsklasse (Hauptverein) A B C D (bitte ankreuzen)

.....
 (Nachname) (Vorname) (Geburtstag)

 (Straße, Hausnummer) (Postleitzahl, Wohnort) (Telefon)

 (e-Mail) (Staatsangehörigkeit) (Eintrittsdatum)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zum TSV 1848 Bad Saulgau e.V. in nebenstehende Sportgruppe, Abteilung oder Zweigverein und anerkenne die Vereinssatzung. Die nachstehende Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Paragraph 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

- Sportgruppe
- Badminton Judo Tischtennis
- Basketball Leichtathletik Volleyball
- Geräteturnen Schwimmen Handball e.V.
- A B C D

.....
 Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)

Folgende weitere Familienangehörige sind Mitglieder der TSV 1848 Bad Saulgau e.V. (wenn zutreffend bitte angeben):

Nachname	Vorname	Geburtstag	Sportgruppe / Abteilung
.....
.....
.....

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften bereits Mitglied im TSV (Lastschrift in jedem Fall ausfüllen)

Hiermit ermächtige ich den TSV 1848 Bad Saulgau e.V. und die entsprechende Abteilung, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV 1848 Bad Saulgau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Kontoinhaber wird mit dem Einzug über die Mandatsreferenz-Nr. informiert. Eltern verpflichten sich, für ihre minderjährigen Kinder den Beitrag zu entrichten.

.....
 (Name des Geldinstituts) (BIC)
 DE ____ / ____ / ____
 (IBAN) (Kontoinhaber)

 (Ort / Datum) (Unterschrift Kontoinhaber)

BEITRAGSORDNUNG (nach Paragraph 4 der Satzung)

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

	TSV	Abteilung
A. Erwachsene (ab 22 Jahre)	€ 57,-	(€ -,-)
B. Familienbeitrag (Beitrittserklärung ergänzen)	€ 90,-	(€ -,-)
C. Kinder u. Jugendliche (bis 21 Jahre)	€ 33,-	(€ -,-)
Studenten (bis 25 Jahre mit jährlichem Nachweis)	€ 33,-	(€ -,-)
D. Fördermitglied	€ 25,-	(€ -,-)
Aufnahmegebühr je Beitragsklasse	€ 15,-	

Menschen mit Behinderung (ab GdB 50%) 50% Ermäßigung auf Einzelbeitrag A und C
 Ehrenmitglieder beitragsfrei
 Bedingungen für Familienbeitrag: ein Kind bzw. mehrere Geschwister unter 21 Jahren und ein oder beide Elternteile, Ehepaare.
- Die Abteilungen erheben zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge und Umlagen.
- Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme und dgl.) gelten gesonderte Gebühren.
- Bei Eintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen: für den Hauptverein am **29.01**, für

- die Abteilungen am **29.04.** jeden Jahres. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Bei Eintritt während des Jahres erfolgt die erstmalige Abbuchung für den Hauptverein am **29.06. / 29.10.** und den Abteilungen am **29.11.**
- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle schriftlich erklärt werden. Ein Austritt durch Rückbuchung ist unzulässig. Der Austritt aus einer Abteilung schließt den Austritt aus dem TSV Bad Saulgau nicht ein.**
- Die durch die Mitglieder- / Abteilungsversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft. Die Mitglieder- / Abteilungsversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung bzw. der Kontonummer sind der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.
- Der Verein haftet den Mitgliedern gegenüber nur im Rahmen des zwischen dem WLSB und dem jeweiligen Sportversicherer abgeschlossenen Versicherungsvertrages.
- Diese Beitragsordnung ist Teil der Beitrittserklärung und tritt durch Beschluss des Vereinsausschusses am 01.01.2014 in Kraft.
 Weiß: Hauptverein - weiß: Abteilung - **blau: Mitglied**